

Afrikanische Zuwanderung nach Deutschland zwischen 1884 und 1945

Katharina Oguntoye

Die in Deutschland lebenden Afrikaner seien eine sehr kleine Minderheit und daher sei ihre Präsenz ohne Einfluss und Relevanz für die hiesige Gesellschaft gewesen. Die deutsche Gesellschaft sei im Ganzen so fremdenfeindlich gewesen, dass ein normales Leben für Afrikaner hier nicht möglich gewesen wäre. Die Menschen schwarzer Hautfarbe seien einzig auf die Rolle als exotisches Objekt beschränkt gewesen.

Im Rahmen meiner Abschlussarbeit an der Universität begab ich mich 1987 auf die Suche nach den Zeugnissen des Lebens Schwarzer Menschen in Deutschland. Es gelang mir eine Skizze der afrikanischen Zuwanderung sowie der Lebensbedingungen der Afrikaner und Afro-Deutschen in Deutschland über drei historische Perioden zwischen der Errichtung deutscher Kolonien 1884 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu entwerfen. Nachdem ein Anfang gemacht war und einige mögliche Quellenfundstellen aufgezeigt waren, zeigte sich, dass die Forschung zur Präsenz Schwarzer Menschen in Deutschland ein überaus vielfältiges und facettenreiches Gebiet darstellte.

Viele dieser Afrikaner, die als junge Männer oder Jugendliche nach Deutschland gekommen waren, blieben für den Rest ihres Lebens in Deutschland, gründeten Familien und arbeiteten hier. Einige von ihnen brachten sich auch auf politischer Ebene in die deutsche Gesellschaft ein.

Weimarer Republik – Hoffnung auf Demokratie und Gerechtigkeit

Deutschland hatte den Ersten Weltkrieg verloren und daraus resultierend waren die deutschen Kolonien in Afrika unter das Mandat der britischen und französischen Regierungen gelangt. Die Lage der Afrikaner in Deutschland und ihrer Familien veränderte sich hierdurch in mancherlei Hinsicht. Hatten die Afrikaner zum Beispiel einen deutschen Ausweis besessen, der sie als Angehörige einer deutschen Kolonie bezeichnete, wurde ihnen nun ein Status zugewiesen, der sie als "Angehörige der ehemaligen Schutzgebiete" auswies. Nach dem Versailler Vertrag sollten die Afrikaner aus den vormals deutschen Kolonien, die sich außerhalb dieser Kolonien aufhielten, nun automatisch zu Bürgern der jeweiligen Mandatsländer werden. Für die meisten Afrikaner in Deutschland war dies jedoch keine Option, da sie zum Teil bereits über mehrere Jahrzehnte in Deutschland lebten. Hier hatten sie ihren Lebensmittelpunkt – sie arbeiteten in Deutschland, waren Familienväter geworden und sprachen häufig auch keine andere europäische Sprache außer Deutsch.

Schon in den letzten Jahren der deutschen Kolonialherrschaft hatten die Afrikaner, deren Verbindungen zu ihren Heimatländern oft noch bestanden, auf die Kolonialverwaltung einzuwirken versucht, um die Härten für die Menschen vor Ort zu mildern. In zahlreichen **Petitionen und Eingaben** (vor allem für Togo bei **P. Sebald** und Kamerun bei **A. Rüger** gut dokumentiert) wendeten sie sich an den deutschen Reichstag und versuchten mit Hilfe deutscher Unterstützer die deutsche Öffentlichkeit über die Zustände in den Kolonien zu informieren. Zu den zahlreichen politischen Aktivitäten der Afrikaner gehörte die Gründung **einer zweisprachigen Zeitschrift, die in Deutsch und Duala erscheinen sollte und den Titel 'Elolombe ya Kamerun'** (Sonne von Kamerun) trug.

Eine Gruppe politisch links orientierter Afrikaner rief den deutschen Zweig einer

Menschenrechtsorganisation ins Leben, deren Hauptsitz sich in Paris befand: "Die deutsche Sektion der Liga zur Verteidigung der Negerrasse". Die wirtschaftliche Depression der Zwanzigerjahre traf viele der Afrikaner in Deutschland hart. Es war schwer Arbeit zu finden und die von Arbeitslosigkeit Betroffenen hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, da dieser an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden war. Einige Afrikaner wurden durch einen kleinen Etat aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt, der von der Gesellschaft für Eingeborenenkunde, einem deutschen Kolonialverein verwaltet wurde. Die monatliche Zuteilung der Gelder war an Wohlverhalten geknüpft und konnte ohne Begründung gewährt oder verweigert werden.

Leben unter dem NS-Terrorregime

In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur wurden die Lebensumstände für die Afrikaner, die Afro-Deutschen und deren Ehefrauen und Mütter stetig schwerer. Nun verloren auch die Afrikaner, die eingebürgerte Deutsche waren, ihre Pässe. Sie wurden zumeist durch staatenlose Ausweise ersetzt. Reisen ins Ausland waren erheblich erschwert und für die in Musik, Varieté, Zirkus oder Film beschäftigten Schwarzen Deutschen verkomplizierten sich die Arbeitsbedingungen. Später kam für sie eine wöchentliche Meldepflicht bei der Polizei hinzu.

In Deutschland selbst wurde es immer schwieriger eine Anstellung zu finden, denn aufgrund der rassistischen Propaganda wurde es selbst bereitwilligen Arbeitgebern unmöglich, Schwarze Angestellte zu behalten oder neu einzustellen. Die Lebensbedingungen der Afrikaner und Afro-Deutschen waren von Mühsal und kreativen Überlebensstrategien geprägt. Zwischen augenscheinlicher Sichtbarkeit und dem Zwang sich unsichtbar machen zu müssen, war das Leben nun umso mehr ein Balanceakt geworden.

Überraschend waren die Forschungsergebnisse, welche bei meiner Recherche für diese Periode zu Tage traten. Die Politik des NS-Staates und seiner Behörden gegenüber den Afrikanern in Deutschland erscheint beim ersten Ansehen überaus widersprüchlich und irrational. So finden sich 'streng geheime', keinesfalls für die Öffentlichkeit bestimmte Dokumente und Papiere über intern geführte Diskussionen, wie NS-Funktionäre im Auftrag 'ihres Führers' über die Möglichkeiten spekulierten, wie Afrikaner aus den ehemaligen deutschen Kolonien "... in Lohn und Brot zu bringen ..." seien. Die Argumentation der NS-Bürokratie lief darauf hinaus, dass man doch einige Afrikaner für eine pro-deutsche Kolonial-Propaganda zu gewinnen hoffte; denn die Nazis planten die Errichtung eines "Mittelafrikanischen Kolonialreiches unter deutscher Vorherrschaft". Die gesamte Gesetzgebung für das geplante Apartheidsystem, einschließlich der Gesetze für die Sklavenarbeit der Afrikaner bis hin zu Passentwürfen in diesem deutschen Kolonialreich, lag im Entwurf bereits 1940 vor. Deutschland kam der Realisierung seiner Kolonialträume niemals nahe. Trotzdem wurde dieser Traum kontinuierlich bis 1945 weiter geträumt.

Neben ihrer Ausgrenzung als Schwarze Menschen waren die schlimmsten Verfolgungsformen für Afrikaner und Afro-Deutsche die Zwangssterilisation junger Schwarzer Deutscher und die Verschleppung in Konzentrationslager. Hier dienten oft Ehen oder Partnerschaften zu weißen Deutschen oder ein vermuteter Sabotageakt als Grund. Aber die Afrikaner und Afro-Deutschen erfuhren in dieser Zeit auch Solidarität und Unterstützung von anderen Deutschen. Es war mir wichtig auch dies darzustellen; ein Zeitzeuge sagte: "Was unsere Frauen und Mütter damals geleistet haben, kann sich keiner vorstellen. Wir konnten ja oft nicht mal auf die Straße gehen und dann mussten sie für uns einkaufen und zwar ohne die ausreichenden Lebensmittelmarken zu haben. Ohne sie hätten wir nicht überleben können." Und eine andere Zeugin berichtete von einem deutschen Arbeitgeber, der sie im Betrieb versteckt hielt und alle Kollegen

schützten sie vor dem Zugriff der Nazis.

Für die Menschen heute ist es wichtig, ein möglichst vollständiges Bild der Geschichte von Schwarzen Menschen in Deutschland zu haben und nicht auf Vermutungen und falsche Vorstellungen angewiesen zu sein. Das Leben von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland hat vielerlei Aspekte und wir sollten uns bemühen sie in ihrer Vielfalt und Komplexität zusammenzutragen.

"Ein Platz an der afrikanischen Sonne" **Paulette Reed-Anderson**

Ein Ausgangspunkt für die Betrachtung der Kolonialgeschichte bildet die noch heute bekannte Äußerung von Bernhard von Bülow (1849-1929), der zunächst Staatssekretär im Auswärtigen Amt und von 1900 bis 1909 Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident war. Im Winter 1897 stellte von Bülow vor dem Reichstag den deutschen Anspruch auf Kolonialbesitztum als "das Verlangen nach unserem Platz an der Sonne" dar.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts kündigten die Europäer die Vorherrschaft ihres Staatswesens, ihrer Kultur und ihrer moralischen und religiösen Werte an. Die europäische Hegemonie diente als Rechtfertigung für die Angriffe auf Fremdgebiete, für körperliche Misshandlung und emotionale Demütigung der Bewohner und für die wirtschaftliche Ausbeutung der Ressourcen des Kontinents.

Um an "einen Platz an der afrikanischen Sonne" zu gelangen – gemeint ist die Herrschaft über die Afrikaner und die Eroberung und Verwaltung ihres Landes – wurde, auf der Grundlage der europäischen Vorherrschaft, ein Unrechtssystem erfunden und aufgebaut. Die Kernstücke der deutschen Kolonialherrschaft waren Eroberungskriege, Vertragsbruch, Enteignung der Afrikaner, Entschädigung der weißen deutschen Siedler.

Widerstand gegen die deutsche Eroberung

Der Widerstand gegen die europäische Eroberung mit allen Mitteln ist ein Tabuthema der europäischen Kolonialgeschichtsschreibung. Der bewaffnete Widerstand der Bewohner gegen die deutsche Eroberung dauerte von 1884 bis etwa 1909. Parallel zum bewaffneten Kampf entstanden die Petitionsbewegung und die Pan African-Bewegung.

Die Eingaben und Beschwerden von Königen und Amtsträgern aus Kamerun und Togo sind Beispiele für die Petitionsbewegung. Anfang 1913 überreichten Könige und Amtsträger aus Duala (Kamerun) Eingaben und Beschwerden an den deutschen Reichstag: Sie erklärten, dass "durch den ... [abgeschlossenen politischen Vertrag vom 12. Juli 1884 mit den Vertretern der Firmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen] das Deutsche Reich keineswegs die volle absolute Souveränität über die Machtsphäre der Dualas erworben hat". Sie erklärten ferner, eine rechtliche Basis für "die Okkupation [ihres Grund und Bodens] besteht also nicht."

Im Herbst 1913 übersandte eine Gruppe aus Lomé, Togo, eine Eingabe an den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes. In dem Schreiben verlangte sie unter anderem: die "Beseitigung der Kettenhaft und Prügelstrafe", die "Zulassung einer Vertretung der [Einheimischen] in die Gouvernamentssitzung", die "Einführung eines allgemeinen Landesgesetzbuches" und "Frei-Handel für die [Einheimischen]". Die Forderung nach Entschädigung wegen der deutschen Kolonialpolitik wurde schon 1906 Inhalt einer Eingabe der Kameruner an den Reichskanzler. Während seines

Aufenthaltes in Deutschland überreichte der Bevollmächtigte des Königshauses Dika Mpundo Akwa von Bonambela, Prinz Ludwig Mpundo, Eingaben an die Reichsregierung. Ludwig Mpundo engagierte einen Anwalt und versuchte, sich auch auf dem Rechtsweg Gehör in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Das Verfassen von Petitionen und Beschwerden blieb nicht ohne Konsequenzen. Die Beteiligten wurden später festgenommen, inhaftiert, verbannt oder hingerichtet – ohne Rechtsbeistand und ohne Gerichtsverfahren.

Enteignung der Afrikaner, Entschädigung der deutschen Siedler

In dem 1913 in Leipzig veröffentlichten Band "Das deutsche Reichsstaatsrecht, Bd.1: Die deutsche Reichsverfassung, 2. Auflage" ist eine Erläuterung der Reichs-Kolonialpolitik zu finden. Zum rechtlichen Status der Kolonien wurde erklärt: "Die Kolonien sind nicht als 'Bestandteile' des Reiches aufzufassen, sondern als 'Reichsnebenländer'. Die Deutsche Reichsverfassung [ist] in ihnen [den Kolonien] nicht eingeführt und somit nicht gilt". Ferner heißt es: "Die meisten Kolonien sind im Wege der Okkupation an das Reich gelangt. Zur Sicherung, ... und Erschließung des neuen Besitzes schloss das Reich eine dreifache Art von Verträgen ab: mit anderen Staaten, mit Eingeborenenhäuptlingen und mit deutschen Handelsunternehmungen. "Die Verträge mit den Stammeshäuptlingen", so der Autor, "sind völkerrechtlich bedeutungslos, weil diese keine Staaten im Rechtssinne vertreten; sie waren lediglich dazu bestimmt, den Eingeborenen die Annektierung ihres Landes wenig fühlbar zu machen und so die Okkupation zu erleichtern.

Obwohl nach Darstellung in dem oben erwähnten Band zum Reichsstaatsrecht die Deutsche Reichsverfassung keine Rechtsgültigkeit in den Kolonien hatte, berief man sich auf die Verfassung, um die deutschen Siedler zu entschädigen. Nach der Niederschlagung des Widerstandes in Deutsch-Südwest-Afrika (dem heutigen Namibia) wurden die Einheimischen enteignet und "die deutschen Siedler erhielten fünf Millionen Reichsmark Entschädigung". Die Entschädigungsansprüche der Afrikaner wurden von den Kolonial-Befürwortern und der Kolonial-Verwaltung verspottet.

Die deutschen Siedler und die Kolonialfirmen wurden nach dem Ersten Weltkrieg für die Schäden an Leben und Gesundheit durch die Entschädigungsverordnungen der Kolonialgouverneure begünstigt. Die Verordnungen, bemerkte ein Jurist im Jahr 1926, wurden "praktisch freilich ohne besondere Rechtsgrundlagen angewandt". Die Entschädigungssumme konnte sich auf annähernd 6 Milliarden Reichsmark belaufen.

Veränderung des Geschichtsbildes

Die deutsche Kolonialgeschichte umfasst einen Zeitraum von Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Unsere Einstellung zur Geschichte und Gesellschaft basiert immer noch weitgehend auf dem Fundament des überlieferten Geschichtsbildes, das während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Am Anfang des 21. Jahrhunderts sind ein anderes Fundament und ein anderes Geschichtsbild nötig. Die für diesen Aufsatz erarbeitete "Chronologie zur Deutschen Kolonialgeschichte" benennt Eckdaten und Hauptereignisse und soll zur Veränderung des Geschichtsbildes und zu einer umfassenden Überarbeitung der Kolonialgeschichte beitragen

Im Rahmen der aufwändigen Planungen für ein zukünftiges Kolonialreich war diese Tätigkeit für die Nazis zunächst von Interesse. Die Landsleute wurden zu "lebendem Kapital" und sollten – wie etwa in der "Deutschen Afrikaschau" oder in diversen Kinofilmen – als ehemalige koloniale Untertanen an die einstige deutsche Größe erinnern. Dieser kulturpolitische Teil der nationalsozialistischen Politik eines "Kolonialismus ohne Kolonien" erklärt zwar die abwartende Haltung der offiziellen

Behörden bis zu Beginn der Vierzigerjahre, dennoch wurden – wie Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen beweisen – nicht wenige zur Zwangsarbeit verschleppt, sterilisiert und in KZs interniert.



KZ Dachau, Jean Voste aus Kongo wurde 1945 befreit © Holocaust Museum Washington

Die Rheinlandkinder

Während die Behandlung der Kolonialmigranten sich aufgrund der widersprüchlichen behördlichen Interessenlage uneinheitlich gestaltete, erlitten die auf 600 bis 800 geschätzten afro- und asiatisch-deutschen Kinder der Rheinlandbesetzung ein gänzlich anderes Schicksal. Nach der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg und seiner im Versailler Vertrag beschlossenen vollständigen Dekolonialisierung wurden 1919 das linke Rheinufer sowie Teile des Saarlandes und Frankfurt von französischen Truppen besetzt. Unter ihnen befanden sich etwa 10.000 Kolonialsoldaten nord- und ostafrikanischer sowie asiatischer Herkunft.

In den folgenden Jahren entlud sich gegen die als "Schwarze Schmach" bezeichneten Kolonialregimenter eine beispiellose Hetzkampagne, die auch ihre Nachkommen traf. Die als "Rheinlandbastarde" diffamierten Schwarzen Deutschen Kinder stellten nicht nur das sichtbare Ergebnis der Kriegsniederlage dar, sondern waren als Deutsche mit allen staatsbürgerlichen Rechten – in völkischer Logik – bis ins Innerste des "gesunden Volkskörpers" vorgedrungen. Bereits 1923 begannen Regierungsstellen mit der Erfassung der Rheinlandkinder, 1933 ordnete Hermann Göring eine Überprüfung und Erweiterung der entsprechenden Listen an. Da eine legale Sterilisierung der Rheinlandkinder auf der Basis des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" nicht möglich war, wurde im Frühjahr 1937 mit ihrer illegalen Sterilisierung begonnen. Koordiniert wurde die Aktion durch die neu gebildete "Sonderkommission 3" im Gestapo-Hauptquartier. Ihr Überfallcharakter gab den betroffenen Jugendlichen keine Chance, sich zu wehren oder juristische Schritte einzuleiten. Bei 436 enden die in den Aktenkopien enthaltenen "laufenden Nummern" der Schwarzen Deutschen Sterilisationsopfer. Die Zahl der tatsächlich sterilisierten Schwarzen Deutschen ist allerdings weit höher anzusetzen. Wie die Aussagen von Zeitzeugen belegen, war die Zwangsmaßnahme weder auf die Kinder französischer Kolonialsoldaten noch auf das Jahr 1937 beschränkt.

Schwarze Häftlinge und Kriegshäftlinge in deutschen Konzentrationslagern **Julia Okpara-Hofmann**

Schwarze bzw. "farbige" Kriegsgefangene waren im Juli 1940 in 20 der 40 Stalags (Stammlager) untergebracht. Diese befanden sich in zwölf Wehrkreisen, namentlich Wehrkreis I-Königsberg, II-Stettin, III-Berlin, IV-Dresden, VII-München, VIII-Breslau, IX-Kassel, XI-Hannover, XIII-Nürnberg, XVII-Wien, XX-Danzig und XXI-Posen. Die größten Stalags im Juli 1940 waren das Stalag IID in Stargard mit ca. 4.600 und das Stalag IIIA in Luckenwalde mit 4.000 "farbigen" Kriegsgefangenen. Der Wehrkreis VI-Münster wurde September 1939 von dem Oberkommando der Wehrmacht übernommen und als Kriegsgefangenenlager eingerichtet.

Die Recherche ergab, dass "farbige" Kriegsgefangene in vier Stalags, namentlich Stalag VIA in Hemer, Stalag VIB in Versen, Stalag VIC in Bathorn und Stalag VIK in Senne interniert waren. Zusätzlich ist der Wehrkreis X-Hamburg mit dem Stalag XB in Sandbostel zu nennen.

Die Verteilung der Kriegsgefangenen über das gesamte Deutsche Reich von Hamburg bis Wien und von Bathorn bis Posen zeigt, dass es sich hierbei nicht um einzelne kleine Gruppen in einer bestimmten geographischen Region handelte.

Das Kriegsgefangenenlager Stalag IIIA in Luckenwalde wurde als eines der ersten und größten im September 1939 errichtet. Der größte Teil der Kriegsgefangenen in den verschiedenen Stalags kam aus französischen (z.B. Algerien, Senegal, Marokko, Elfenbeinküste und Obervolta), englischen (z.B. Sudan, Guinea) und niederländischen Kolonien sowie aus den USA. Des Weiteren wurden auch Seeleute aus Afrika in Internierungslagern inhaftiert. "Mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 unterstellte die Reichskanzlei die Bewachung der Kriegsgefangenenlager dem Reichsführer der SS und Befehlshaber des Ersatzheeres Heinrich Himmler.

"Neger, Neger, Neger" – Schwarze Venus & Imaginierte Sklavin

Die Wortkombination "schöne Negerin" ist vieldeutig, da ein positives Wort: "schön" vor einem Traumatischen: "Negerin" steht. Es ist ein Spiel süßer und bitterer Worte, das es schwer macht, Rassismus zu identifizieren. Kathleen wird schön und gleichzeitig "Negerin" genannt, wobei "Negerin" hier ihre Position rassifiziert und minderwertig bedeutet. Ursprünglich kommt das Wort "Neger" aus dem Latein als Bezeichnung für die Farbe Schwarz: "niger". Am Ende des 18. Jahrhunderts war "Neger" bereits ein abwertender Begriff mit verletzendem Charakter; er wurde durchaus strategisch genutzt, um das Gefühl von Verlust, Minderwertigkeit und Unterwerfung unter Weißer Herrschaft zu implementieren. In dem Moment, in dem Kathleen als "Negerin" bezeichnet wird, platziert man sie plötzlich in eine koloniale Szene, da dieser Begriff die Beziehung zwischen Weißen und Schwarzen beschreibt, welcher seine Wurzeln in einer Herr- und-Knecht- (Meister- und Sklave-) Dichotomie hat. Jene, die "Negerin" rufen, wiederholen in diesem Moment eine Sicherstellung ihrer Macht (als Weiße Herrscher), und sie erinnern Kathleen an den Ort, den sie betreten darf – den Platz des "Negers", d.h. den Ort der Unterlegenheit. Diese Beleidigung ist eine mise-en-scène, in der Weiße zu symbolischen Herrschern werden, und in der Schwarze durch Demütigung, Verletzung und Ausgrenzung zu figurativen Sklaven degradiert werden. Die Erfahrung, als "Negerin" beschimpft zu werden, umfasst Trauma. Nicht nur, weil eine koloniale Szene re-inszeniert wird, sondern weil Kathleens Verbindung zur Gesellschaft zerrissen ist. Sie wird daran erinnert, dass diese Gesellschaft sich als Weiß versteht. In den Augen des kleinen Mädchens wird Kathleen als eine "Rasse" gesehen, die nicht zum "Weißen Territorium" gehört – sie ist eine "Negerin". Hier entsteht eine Konstruktion, in der "Rasse" innerhalb spezifischer nationaler Grenzen imaginiert wird und Nationalität als "Rasse", d.h. hier: Deutsch als Weiß festgeschrieben wird.

Mpundo Akwa

Ein Prinz aus Kamerun im kolonialen Hamburg

Mpundo Akwa schaut mit festem Blick von dem alten Foto herab. **Er lebte von 1902 bis 1911** in Hamburg und im damals holsteinischen Altona. **Sein Vater, King Akwa**, und King Bel, die beiden "Kings of Cameroon" hatten 1884 die so genannten "Schutzverträge" mit dem Deutschen Reich unterschrieben. Wie viele seiner Landsleute aus den deutschen Kolonien ging auch Mpundo Akwa erst in Hamburg zur Schule und machte hier später als "Ausbildungsemigrant" eine Lehre. "Mpundo hat sich offen gegen Rassismus gewehrt", sagt der Historiker Heiko Möhle. "Er hat in erster Instanz einen Prozess gegen Kapitän Liesemann wegen dessen rassistischer Äußerungen gewonnen.

Und er hat eine Zeitschrift zur Völkerverständigung herausgegeben."

Deren Titelblatt, Zeitungsausschnitte und Fotos hängen derzeit im Schaufenster des St. Pauli Archivs. Collagenartig hat **Heiko Möhle seine Ausstellung "AfrikanerInnen im kolonialen Hamburg"** gestaltet. Die Schau erstreckt sich über das eigene Schaufenster hinaus über das der benachbarten Eisdiele im Winterschlaf, die Fenster im Erdgeschoss des leer stehenden Hauses gegenüber und geht an den Wänden im Archiv weiter. "Anlass waren die Hereroaufstände im damaligen Deutsch-Südwestafrika vor 100 Jahren," erzählt Heiko Möhle. "Ich habe mich gefragt, unter welchen Bedingungen schwarze Afrikaner aus den deutschen Kolonien zu dieser Zeit hier gelebt haben."

In die Handelsmetropole Hamburg kamen vergleichsweise viele junge Männer. Sie machten eine Ausbildung und arbeiteten später für die Kolonialherren in ihren Heimatländern. Andere gelangten als Seeleute oder Schausteller nach Hamburg und Holstein. "Oder sie nahmen an den so genannten **Völkerschauen in Hagenbecks Tierpark** teil", erklärt der Historiker und zeigt auf eine alte Postkarte. "**Tropenzauber um die Ecke**", so deren Titel. Eine Gruppe schwarzer, lächelnder Menschen ist zu sehen: eine exotische Belustigungsnummer für die Tierparkbesucher. "Solange die Leute im Schausteller-, Gastronomie- und Unterhaltungsgewerbe arbeiteten, waren sie als Exoten willkommen", sagt Heiko Möhle. Eine andere Karte zeigt das Stereotyp vom "menschenfressenden Schwarzen" auf dem Hamburger Dom, anderswo brüstet sich das "Kontorhaus Bauer" in Rothenburgsort, ein "**geräumiges Restaurant mit Negerbedienung**" zu sein.

Auch besser betuchte Afrikaner hatten es schwer. Sie wurden als "Hosennigger" beschimpft und oft Ziel rassistischer Attacken. Diese verschärften sich mit dem Naziregime ab 1933: Berufsverbot, Entzug der Staatsbürgerschaft und KZ blühten den MigrantInnen und deren Nachkommen. "**Katrin Jäger**

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht das Schicksal des Duala-Prinzen Mpundo Akwa aus Kamerun. Seit 1902 lebte er in St. Pauli und Altona, wo er 1905 wegen eines angeblichen Betrugsdelikts vor Gericht gestellt wurde. Mpundo Akwa hatte in Deutschland gegen das koloniale Unrechtsregime des Gouverneurs Puttkamer in Kamerun opponiert, der nun seine Rückkehr nach Kamerun erzwingen wollte. Mpundo Akwas Lebensgeschichte lässt sich aus zahlreichen Prozessakten, Amtsdokumente und Zeitungsausschnitte im Hamburger Staatsarchiv und im Bundesarchiv Berlin rekonstruieren. Sie bietet ein faszinierendes und facettenreiches Abbild der damaligen deutsch-afrikanischen Wirklichkeit.